



RÜCKSTAU AUS DEM KANALNETZ

EINE INFORMATION
DER STADT FRECHEN

Stand: Januar 2021

RÜCKSTAUSICHERUNG ... IST PRIVATSACHE

URSACHEN FÜR RÜCKSTAU

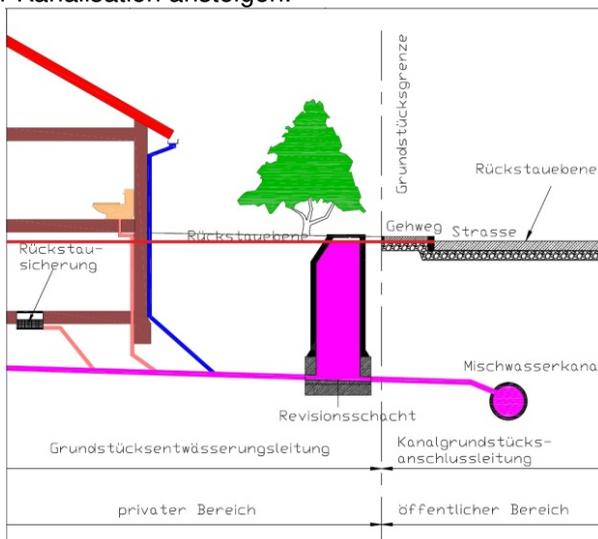
Rückstau im Kanal entsteht meistens bei Starkregeneignissen. Hierbei reicht dann die Kapazität des vorhandenen Kanalnetzes nicht aus, um für eine sofortige Ableitung des anfallenden Niederschlagswasser zu sorgen.

Bei dieser kurzfristigen Überlastung des Kanalnetzes muss damit gerechnet werden, dass die Haus- oder auch Grundstücksentwässerungsanlagen zeitweise unter Rückstau stehen. Verstopfungen/ Ablagerungen im Kanal oder ein Rohrbruch können ebenfalls einen Rückstau verursachen.

Das Kanalnetz kann aus wirtschaftlichen Gründen nicht darauf ausgelegt sein, jeden Starkregen sofort abzuleiten. Die Rohre der Kanalisation wären sonst so groß und so teuer, dass die Bürger, welche die Abwasserbeseitigung über die Abwassergebühren bezahlen müssen, unvertretbar hoch belastet würden.

Das Auftreten von Rückstau im Kanalnetz ist daher kein Planungsfehler, sondern muss im Interesse einer wirtschaftlichen Abwasserentsorgung hingenommen werden. Es gibt einfache und wirkungsvolle Mittel um sich vor Überflutung von Kellern und anderen tiefer gelegenen Räumen zu schützen.

Als maximale Rückstauhöhe gilt nach der „Entwässerungssatzung der Stadt Frechen“ die Straßenhöhe an der Anschlussstelle. Bis zu dieser Höhe kann das Wasser in der Kanalisation ansteigen.



GEFAHREN DURCH RÜCKSTAU

Immer wieder führen außergewöhnliche Starkregen an einzelnen Punkten des Stadtgebietes zu Überflutungen von Kellern und anderen tiefer gelegenen Räumen. Dies liegt meist daran, dass die betroffenen Gebäude nicht ausreichend gegen Rückstau aus der Kanalisation geschützt sind.

Durch das Eindringen von Abwasser aus dem Kanal in die Kellerräume (über Waschbecken, Waschmaschinen, Bodenabläufe, Duschen, Toiletten, usw.) entstehen oft große Schäden. Vorräte, Einrichtungsgegenstände und Elektrogeräte werden zerstört, Kellerräume durch das Wasser verschmutzt und beschädigt.

Befinden sich Heizöltanks in den überfluteten Räumen, so kommt eine weitere ernste Gefahr hinzu. Auslaufendes Heizöl kann in die Kanalisation und ins Grundwasser gelangen und schwere Umweltschäden sowie Störungen im Kanalnetz und in der Kläranlage verursachen. Hierfür kann der Verursacher haftbar gemacht werden.

Es liegt in der Verantwortung des Grundstückseigentümers / Anschlussnehmers, sein Eigentum vor Rückstau zu schützen.

WAS IST GEGEN RÜCKSTAU ZU SCHÜTZEN?

Alle Räume, Tiefgaragen oder Hofflächen, die tiefer als die Rückstauenebene liegen, müssen gegen eindringendes Abwasser gesichert werden.

SCHUTZ VOR RÜCKSTAU

Der beste Schutz gegen eindringendes Abwasser wäre ein Verzicht auf Entwässerungseinrichtungen unterhalb der Rückstauenebene, falls dort kein Abwasser anfällt.

Haben Sie Entwässerungseinrichtungen unterhalb der Rückstauenebene, so beachten Sie bitte die folgenden Punkte:

1. Hebeanlagen

Haben Sie Entwässerungseinrichtungen unterhalb der Rückstauenebene, so ist eine automatisch arbeitende Hebeanlage der beste Rückstauschutz. Diese hebt das Abwasser über die Rückstauenebene und somit kann im Rückstaufall kein Abwasser in die Kellerräume eindringen, Ihre Hausentwässerung bleibt in vollem Umfang betriebsfähig.

Hebeanlagen müssen je nach Einsatzbereich und Art des Abwassers (fäkalhaltig / fäkalfrei) den Grundsätzen der DIN-Norm entsprechen.

Eine regelmäßige Inspektion bzw. Wartung durch einen Fachbetrieb ist unerlässlich, die Zeitabstände dürfen nicht größer sein als

- ¼ Jahr bei Anlagen in gewerblichen Betrieben,
- ½ Jahr bei Anlagen in Mehrfamilienhäusern,
- 1 Jahr bei Anlagen in Einfamilienhäusern.

Die Wartung sollte durch einen Wartungsvertrag gewährleistet sein.

2. Rückstauverschlüsse

Unter der Rückstauenebene liegende Ablaufstellen untergeordneter Nutzung können bei ausreichendem Gefälle zum Kanal mit Rückstauverschlüssen abgesperrt werden.

Achten Sie jedoch auf den richtigen Einbauort für Ihren Rückstauverschluss. Leitungen aus Obergeschossen und Dachentwässerungen müssen ungehindert ablaufen können. Bauen Sie deshalb den Rückstauverschluss auf keinen Fall in den Revisionsschacht vor dem Haus ein.

SCHUTZ VOR RÜCKSTAU

Bei Rückstau würde Ihre gesamte Entwässerungsanlage abgesperrt und bei Regen sogar Dachflächenwasser rückwärts in Ihre Hausentwässerung geleitet, das kann dazu führen, dass Abwasser auch aus höheren Abläufen, z.B. im Erdgeschoss, austritt.

Der Einbau ist jedoch nur zulässig, wenn

- die Räume untergeordnete Nutzung haben, also keine wesentlichen Sachwerte enthalten oder die Gesundheit der Bewohner bei Überflutung der Räume beeinträchtigt werden,
- der Benutzerkreis klein ist und ein WC oberhalb der Rückstauenebene zur Verfügung steht,
- und bei Rückstau auf die Benutzung der Ablaufstelle verzichtet werden kann.

Rückstauverschlüsse müssen je nach Anwendungsbereich (fäkalhaltiges Abwasser / fäkalfreies Abwasser und Niederschlagswasser oder Regenwassernutzungsanlagen) den Grundsätzen der DIN-Norm entsprechen.

Sorgen Sie für eine regelmäßige und fachkundige Inspektion und Wartung ihrer Rückstausicherung, damit sie im Bedarfsfall funktioniert.

Eine augenscheinliche Überprüfung sollten Sie monatlich durchführen und dabei den Notverschluss betätigen.

Die Wartung sollte mindestens zweimal im Jahr durch einen Wartungsvertrag gewährleistet sein, dieser sollte die Entfernung von Schmutz und Ablagerungen, die Prüfung von Dichtungen, die Kontrolle der Mechanik, das Feststellen der Dichtheit und die Funktionsprüfung beinhalten.

3. Hofflächen, Garageneinfahrten, Einfahrten in Tiefgaragen

Liegen Hofflächen und Garageneinfahrten unterhalb der Rückstauenebene und sind im freien Gefälle an die Grundstücksentwässerung angeschlossen, werden sie bei Rückstau überflutet. Kann dies nicht hingenommen werden oder besteht Gefahr, dass benachbarte Räume überschwemmt werden, ist eine Entwässerung über eine automatisch arbeitende Hebeanlage erforderlich.

SCHUTZ VOR RÜCKSTAU

4. Kellertreppen, Kellerlichtschächte

Kellerlichtschächte sowie die oberste Stufe von Kellerabgängen sollten mindestens 10 bis 15 cm über das umgebende Gelände hochgezogen werden, um das Eindringen von Oberflächenwasser zu verhindern. Die Kellereingangstür sollte eine Schwelle von 10 – 15 cm erhalten.

Die geringen Niederschlagsmengen, die bei außenliegenden nicht überdachten Kellerabgängen und Lichtschächten anfallen, können meist versickert werden. Ist dies nicht möglich und muss der Einlauf an die Grundstücksentwässerungsanlage angeschlossen werden, ist er gegen Rückstau zu sichern.

5. Schächte, Reinigungsöffnungen

Liegen bei Schächten, welche sich außerhalb von Gebäuden befinden, die Deckel unterhalb der Rückstauenebene, sind diese wasserdicht und innendruckfest auszuführen, sofern die Leitungen in den Schächten offen verlaufen.

Innerhalb von Gebäuden müssen Reinigungsöffnungen unterhalb der Rückstauenebene zuverlässig dicht sein.

6. Dränagen

Dränagen dürfen nie an Schmutz- oder Mischwasserkanäle angeschlossen werden.

ALLGEMEINE HINWEISE

Hinsichtlich einer individuellen Beratung und Bewertung Ihrer Grundstücks-/Gebäudeentwässerung sollten Sie einen Fachplaner oder Fachinstallateur der Sanitärtechnik heranzuziehen.

Einige Versicherungsunternehmen bieten darüber hinaus eine erweiterte Elementarschadenversicherung als Schutz gegen Schäden in Folge defekter Rückstausicherungen an.

Auch wenn es bei Ihrem Anwesen bisher noch nie zu einem Rückstau kam, kann nicht darauf vertraut werden, dass dies auch für alle Zukunft so bleiben wird!



**Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der
Abteilung Stadtentwässerung informieren Sie gerne bei
Fragen im Zusammenhang mit dem dargestellten
Thema**

„Rückstau aus dem Kanalnetz“

**Stadt Frechen
Abteilung Stadtentwässerung
Johann-Schmitz-Platz 1 bis 3
50226 Frechen**

Sie erreichen uns:

Fon: +49 2234 501 0
E-Mail: stadtentwaesserung@stadt-frechen.de

Öffnungszeiten:

Mo. - Mi.	8.30	bis	12.30 Uhr
Do.	8.30	bis	12.30 Uhr
	14.00	bis	18.00 Uhr
Fr.	8.30	bis	12.30 Uhr